

Arbeitsschutzausschuss der TU Clausthal
11 - 02 375/2 -

Clausthal-Z., den 27. September 2011
Herr Pioch

Protokoll
der Sitzung des Arbeitsschutzausschusses der TU Clausthal
am Dienstag, den 27. September 2011,
im Senatssitzungszimmer der Hochschule

Beginn der Sitzung: 09:00 Uhr

Ende der Sitzung: 10:35 Uhr

TOP 1 – Begrüßung und Abstimmung über die Tagesordnung

Der Unterzeichner begrüßte die Teilnehmer zur dritten Sitzung des Arbeitsschutzausschusses in diesem Jahr. Die mit der Einladung versandte Tagesordnung wurde erörtert und um TOP 4 Brandschutz in Versammlungsstätten ergänzt. TOP 4 wird somit TOP 5.

TOP 2 – Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Da keine Einwände gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 08. Juni 2011 erhoben wurden, wird dieses als genehmigt angenommen.

TOP 3 – DGUV V2 Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Herr Dipl.-Ing. Glock gibt einen umfassenden Abriss in die DGUV Vorschrift 2.

Bislang wurden die Einsatzzeiten der Betriebsärzte (BA) und Fachkräfte für Arbeitssicherheit (SiFa) als Pauschalwerte festgelegt. Mit der neuen Regelung unterscheidet man zwischen einer Grundbetreuung und einem betriebspezifischen Teil, der eine zusätzliche Betreuung auf der Grundlage eines ausgewählten Fragenkataloges darstellt.

Die Verordnung ist am 01. Januar 2011 in Kraft getreten, bis zum 31. Dezember 2012 gilt für die Neuregelung der Einsatzzeiten des betriebsmedizinischen Dienstes eine Übergangsfrist.

In Niedersachsen wurde ein Arbeitskreis, bestehend aus den leitenden SiFa`s der einzelnen Hochschulen gebildet, die Empfehlungen zur Umsetzung der DGUV an den Arbeitskreis der Hauptamtlichen Vizepräsidenten abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalrat bei der Festlegung der Betreuungszeiten ein Mitspracherecht hat.

Nachdem mit der DGUV Vorschrift 2 nunmehr die entsprechende Möglichkeit gegeben ist, wird seitens des Arbeitsschutzausschusses gegenüber der Hochschulleitung einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, ein Betriebliches Gesundheitsmanagement im Rahmen der o. a. Vorschrift an der Technischen Universität Clausthal zu etablieren.

TOP 4 – Brandschutz in Versammlungsstätten

Herr Dipl.-Ing. Glock zitiert aus einem GZ-Artikel vom gestrigen Tag („Wenn Raketen durch den Hörsaal zischen“), wonach im Rahmen des Tages der offenen Tür bei den Chemie-Instituten eine sehr lebhaftes Experimentalvorlesung stattfand.

Vor diesem Hintergrund bittet der Arbeitsschutzausschuss die Hochschulleitung um Beantwortung folgenden Fragen:

1. Wurden im Zusammenhang mit der Versammlungsstättenverordnung die dort bezeichneten Aufgaben an die jeweiligen Institutsleiter schriftlich delegiert? Wird in jedem Fall eine Person mit der Leitung der Veranstaltung beauftragt und wird diese Person über die Aufgaben unterwiesen?
2. Wie werden die Vorschriften der NVStättVO an der Hochschule organisatorisch umgesetzt und wie wird die Wirksamkeit überprüft? Wie erfolgt eine Bekanntgabe von Vorschriften und deren Änderungen an die beauftragten Personen?

3. Wie werden notwendige Informationen, wie z.B. die Durchführung von Veranstaltungen mit einem erhöhten Brandrisiko, rechtzeitig an den Brandschutzbeauftragten der Hochschule weitergeleitet?

TOP 5 -Verschiedenes

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Die Einladung für die nächste Sitzung (voraussichtlich Anfang Dezember) wird in Absprache mit dem Ltd. SI zu gegebener Zeit erfolgen.

Clausthal-Zellerfeld, den 28. September 2011
gez. A. Pioch, Protokollführer